

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 26. April 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2017) und **Antwort**

Wann kommt der akademische Mittelbau zum Promovieren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Hochschulen beantworten kann. Es wurden daher die betroffenen Hochschulen um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Doktoranden sind mit Stichtag zum 15.04.2017 zur Promotion an den einzelnen Berliner Hochschulen zugelassen?

Zu 1.: Nach Angaben der Berliner Universitäten:

Hochschule	Zum 15.04.2017 zugelassene Promotionen
Freie Universität Berlin (FU)	4.060
Humboldt Universität zu Berlin (HU)	5.248
Technische Universität Berlin (TU)	2.518*
Charité - Universitätsmedizin Berlin	6.554
Universität der Künste Berlin (UdK)	keine Angabe möglich

*Es sind weitere Personen zur Promotion zugelassen, bei denen der Abschluss der Promotion nicht erwartet wird. Dieses liegt u.a. an der Formulierung der Promotionsordnung hinsichtlich des Promotionsabbruchs (vgl. Frage 8).

2. Wie viele dieser Doktoranden

a) befinden sich in einem Beschäftigungsverhältnis an einer der Berliner Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Hochschule)

b) befinden sich in einer an den Berliner Hochschulen angesiedelten Graduiertenschule,

c) finanzieren die Promotion über ein Stipendium?

Zu 2.:

Hochschule	a)	b)	c)
FU	1.347	878	Daten werden nicht erhoben
HU	482*	1.428**	ca. 40 % der Graduierten, siehe b)
TU	ca. 1.720	59	Daten werden nicht erhoben
Charité - Universitätsmedizin Berlin	keine Angabe	keine eigene Graduiertenschule	Daten werden nicht erhoben
UdK	33	keine Angabe	Daten werden nicht erhoben
Beuth Hochschule für Technik Berlin	keine Angabe	keine Angabe	3
Hochschule für	14	4***	3

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)			
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)	0	0	0
Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH)	0	0	0

*zum 01.02.2017

**zum 31.12.2016

*** an der Graduiertenschule der FU im Rahmen kooperierender Promotionen

3. Bei wie vielen der Doktoranden, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis an einer Hochschule befinden, steht diese Beschäftigung in einem fachlichen bzw. inhaltlichen Zusammenhang mit deren Promotionsprojekt?

Zu 3.:

Hochschule	Den Angaben der Hochschulen entsprechend:
FU	Bei allen (549 auf Haushaltsstellen sowie 798 auf Drittmittelstellen für Forschungsprojekte, in denen die Dissertationsthemen nahezu identisch mit den (Teil-) Forschungsprojekten sind)
HU	Einschätzung, dass dies bei nahezu allen Beschäftigungsverhältnissen, die die Möglichkeit zur Promotion einräumen, der Fall ist
TU	Einschätzung, dass bei mindestens 75 % dies der Fall ist
Charité - Universitätsmedizin Berlin	Annahme, dass dies auf alle Promotionsvorhaben zutrifft
UdK	Einschätzung, dass dies bei allen Doktorandinnen und Doktoranden, die sich in einem Beschäftigungsverhältnis an der UdK befinden, der Fall ist
Beuth Hochschule für Technik Berlin	keine Angabe
HTW	13*
HWR	5*
ASH	0

*Die Angaben der Fachhochschulen beziehen sich auf kooperierende Promotionen zwischen Fachhochschule und einer Berliner Universität.

Beschäftigungsverhältnis mit einer Hochschule befinden, zu der für die Promotion vorgesehene Zeit?

4. In welchem Verhältnis steht die vertraglich festgeschriebene Arbeitszeit der Doktoranden, die sich in einem

Zu 4.:

Hochschule	Den Angaben der Hochschule entsprechend:
FU	Mindestens 1/3 der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit wird für die Promotion eingeräumt. Bei Drittmittelbeschäftigten decken sich regelhaft Projektaufgaben und Eigenqualifikation.
HU	Einschätzung: Beschäftigungsumfang und -dauer sind so bemessen, dass die Promotion während des Beschäftigungsverhältnisses abgeschlossen werden kann.
TU	1/3 der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit wird für das Promotionsvorhaben eingeräumt.
Charité - Universitätsmedizin Berlin	keine Daten dazu erfasst
UdK	Mindestens 1/3 der Arbeitszeit wird für die Promotion zur Verfügung gestellt.

Beuth Hochschule für Technik Berlin	keine Angabe
HTW	keine Angabe
HWR	keine Angabe
ASH	-----

5. Welches tatsächliche Verhältnis des Stundenanteils von Beschäftigungsverhältnis zu Promotionsprojekt kann der Senat durchschnittlich ermitteln?

Zu 5.: Es liegen keine belastbaren Daten vor, da diese Angaben nicht erfasst werden.

6. Hat der Senat Kenntnis von Doktoranden, die sich kritisch zu der Belastung durch das jeweilige Beschäftigungsverhältnis geäußert haben? Wenn ja, von welcher Hochschule und welchem Fachbereich stammen diese Beschwerden?

Zu 6.: Den Angaben der Hochschulen zur Folge sind keine Beschwerdefälle bekannt.

7. An wen können sich Doktoranden an den einzelnen Hochschulen in solchen oder ähnlichen Situationen vertrauensvoll wenden?

Zu 7.: Die Hochschulen haben im Rahmen der Hochschulautonomie unterschiedliche Ansprech- und Beschwerdestrukturen eingerichtet:

Hochschule	Struktur
FU	<p>Je nach Problemlage und Fachbereich können sich Doktorandinnen oder Doktoranden wenden an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Promotionsbüro: prozedurale und administrative Betreuung des Promotionsverfahrens; • Promotionsbetreuung („Doktormutter/Doktorvater“): inhaltliche Betreuung des Promotionsverfahrens; • Betreuungsteam (soweit vorhanden; i.e. abhängig vom Vertragsverhältnis): inhaltliche Betreuung des Promotionsverfahrens; ggf. Betreuung in Konfliktfällen; • Vorsitz des Promotionsausschusses: Betreuung in Konfliktfällen (gemeinsam mit dem Promotionsbüro); • Ombudspersonen: Betreuung in Konfliktfällen; • Dahlem Research School (DRS), als Zusammenschluss diverser Graduiertenschulen, bietet eine zentrale Konfliktberatung bei Problemen in Promotionsverfahren an; • Dekanat: Betreuung in Konfliktfällen; • Fachbereichsrat: Betreuung in Konfliktfällen; • dezentrale Frauenbeauftragte: Betreuung in Konfliktfällen.
HU	<p>Seit 2012 wird zentral allen Promovierenden eine sogenannte Konfliktsprechstunde angeboten. Die Konfliktsprechstunde bietet Beratung durch unabhängige, ausgebildete Mediatoren in allen möglichen Konfliktsituationen. Die Fälle werden - anonymisiert - durch die Humboldt-Graduate School ausgewertet.</p>
TU	<p>An der TU Berlin gibt es eine Vielzahl von Personen, an die man sich bei Problemen im Promotionsvorhaben wenden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentral: die Vizepräsidentin für Forschung und Berufungen, das Nachwuchsbüro und der Ombudsmann für „Gute Wissenschaftliche Arbeit“ • in den Fakultäten: Promotionsbeauftragte; • zusätzlich können sich Beschäftigte auch an den Personalrat wenden.
Charité - Universitätsmedizin Berlin	<p>Derzeit können sich die Promovierenden an die Ombudspersonen für „Gute wissenschaftliche Praxis“ wenden.</p>
UdK	<ul style="list-style-type: none"> • Professorin oder Professor, die/der das Promotionsvorhaben betreut • Personalrat
Beuth Hochschule für Technik Berlin	<ul style="list-style-type: none"> • Fachvorgesetzte (Projektleiterin/Projektleiter) • Personalrat
HTW	<ul style="list-style-type: none"> • dezentral: Dienstvorgesetzte • zentral: das für Forschung zuständige Mitglied der Hochschulleitung, Promotionsbüro oder Personalrat.

HWR	Für entsprechende Beschwerden sind ansprechbar <ul style="list-style-type: none"> • dezentral: Vorgesetzte, • zentral: Personalrat, das ressortzuständige Mitglied der Hochschulleitung; • zusätzlich je nach Einzelfall geeignete Beratungseinrichtungen, wie etwa die psychologische Beratungsstelle oder das Familienbüro; • die Psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle des Berliner Studierendenwerkes.
ASH	-----

8. Wie viele Promotionsabbrüche standen in den vergangenen 10 Jahren Promotionszulassungen gegenüber?

Zu 8.: Die Promotionsabbrüche werden von den Universitäten nicht systematisch und kontinuierlich, sondern allenfalls auf freiwilliger Basis der Promovierenden erfasst.

Hochschulen	Abbrüche
FU	seit WS 2007/2008 18,5 % = 1.854
HU	nicht erfasst
TU	nicht erfasst
Charité - Universitätsmedizin Berlin	487 registrierte
UdK	nicht erfasst

9. Wie viele Jahre umfasst die durchschnittliche Promotionsdauer zur Zeit an den Berliner Hochschulen? Wie viele Doktoranden verbringen überdurchschnittlich wie viel Zeit mit der Arbeit und Fertigstellung ihrer Doktorarbeit?

Zu 9.: Die Dauer der Promotion und die aufgewendete Zeit für die Fertigstellung sind je nach Fachkultur, Aufgabenstellung und anderen Umständen sehr unterschiedlich. Die Daten hierzu werden nicht systematisch erfasst. Zur durchschnittlichen Promotionsdauer können auf der Grundlage der Angaben der Universitäten folgende Näherungswerte gegeben werden:

Hochschulen	durchschnittliche Promotionsdauer
FU	Bezugsjahr 2016 ca. 4,5 Jahre
HU	Evaluierung der Programme der Graduate School ergeben ein Bild von 3,5 – 4,5 Jahren
TU	ca. 5 Jahre
Charité - Universitätsmedizin Berlin	56 Monate (Durchschnittswert aller medizinischen Disziplinen)
UdK	nicht erfasst

10. Wie beurteilt der Senat den zeitlichen Zusammenhang zwischen Arbeitsaufwand für das Beschäftigungsverhältnis und Abschluss der Promotion?

11. Welche Bestrebungen gibt es von Seiten des Senats und der Hochschulen, Doktoranden ein festes Stundenkontingent neben ihrem Beschäftigungsverhältnis zu sichern?

Zu 10. und 11.: Ausreichende Arbeitszeit zur eigenen Qualifizierung im Rahmen einer Promotion ist eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss einer Promotion und in vielen Fällen eine wichtige Grundlage für eine wissenschaftliche Karriere. Wie viel Arbeitszeit für das Promotionsvorhaben erforderlich und angemessen ist, ist insbesondere fachspezifisch unterschiedlich zu beantworten. Die Hochschulen sind bei der konkreten Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse an die gesetzlichen Vorgaben des § 110 Abs. 4 Satz 1 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) gebunden, der mindestens ein Drittel der Arbeitszeit auf einer Qualifizierungsstelle für die Promotion vorsieht. Insofern hat der Gesetzgeber bereits wichtige Maßnahmen für eine angemessene Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse gesetzt.

Hochschulen und Senat sind über die Themen guter Beschäftigungsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in ständigem Austausch. Im Rahmen der Selbstverwaltung der Hochschulen sind Betreuungsvereinbarungen ein gutes Instrument, um ausreichend Zeit für die eigene wissenschaftliche Qualifizierung zu gewährleisten. Weitere Schritte zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen an den Berliner Hochschulen hat der Senat mit den Hochschulen und der Charité im Rahmen der Hochschulvertragsgespräche für die Jahre 2018 bis 2022 vereinbart.

Berlin, den 07. Mai 2017

In Vertretung

Steffen Krach

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2017)